

KLIO	85	2003	1	94–113
------	----	------	---	--------

LEONHARD BURCKHARDT (Basel)

„Zu Hause geht Alles, wie wir wünschen . . .“¹
 – Privates und Politisches in den Briefen Ciceros

Im letzten erhaltenen Brief Ciceros an seinen Freund Atticus vom Dezember 44 findet sich eine bemerkenswerte Äußerung: Cicero schreibt nämlich, es sei schändlicher, privat zu fallen als politisch (*turpius est privatim cadere quam publice*).² Aus dem Kontext wird ersichtlich, daß es sich beim privaten Fall um den finanziellen Ruin handelt, den Cicero wegen einiger vermeintlich unerfüllbarer Verpflichtungen einmal mehr glaubt fürchten zu müssen. Seine *res familiares*, seine Vermögensangelegenheiten, sind in Unordnung geraten und das beschäftigt ihn im Augenblick mehr als das Schicksal der Republik. Die Bereinigung seiner Vermögenssituation bedeutet freilich gleichzeitig, wie er weiter oben im gleichen Brief unmißverständlich darlegt,³ die Wahrung seiner *existimatio*, seines guten Rufes. Nur davon will er sich leiten lassen – jetzt, wo der Staat ohnehin nicht mehr zu retten ist.

Nun hingen aber unter anderem vom Ansehen eines Politikers sehr weitgehend seine Wirkungsmöglichkeiten in der Öffentlichkeit ab. Die Wertschätzung von Standesgenossen und Mitbürgern war für einen Senator ein wichtiges Kapital im Kampf um Einfluß und Stellung innerhalb der politischen Elite.⁴

Der Brief öffnet also einen eigenartigen Blick auf das Spannungsfeld zwischen Privatem und Politischem aus der Perspektive eines der führenden Männer der späten römischen Republik. Die beiden Bereiche erscheinen zum einen als strikt voneinander geschieden und klar abgrenzbar, zum anderen aber wird deutlich, daß es für die politische Sphäre keineswegs irrelevant war, was im Privaten geschah und wie sich ein Politiker als Privatmann verhielt. Gegenseitige Abgrenzung und Verflechtung, wie sie im erwähnten Brief Ciceros greifbar werden, lassen das Verhältnis zwischen beiden Domänen folglich als ambivalent erscheinen, ihre Beziehung nicht als eindeutig festgelegt.

¹ Cic. ad Q. fr. 3,3,1 (SB ad Q. fr. 23,1). Der Artikel ist der überarbeitete Text eines Vortrages, der an den Universitäten Frankfurt, Köln und Freiburg gehalten wurde. Jürgen von Ungern-Sternberg und Thomas Späth haben ihn gelesen; ihnen verdanke ich zahlreiche befruchtende Hinweise, die zur Verbesserung der Argumentation beitrugen. Die Cicero-Briefe werden zitiert nach den Ausgaben von H. Kasten, München 1976 und D. R. Shackleton Bailey (=SB), Cambridge 1965–1970 (*ad Atticum*) bzw. Cambridge 1977 (*ad familiares*) und Cambridge 1980 (*ad Quintum fratrem* und *ad Brutum*).

² Cic. Att. 16,15,6 (SB Att. VI 426,6).

³ Cic. Att. 16,15,5 (SB Att. VI 426,5).

⁴ Zu Ciceros – gewiß tendenziöser – Definition der Optimaten, die ja als solche in der Öffentlichkeit auftreten sollten, gehört es denn bezeichnenderweise auch, daß diese nicht in *malis domesticis* verstrickt, sondern *bene de rebus domesticis constituti* sind (Cic. Sest. 97).

Das Begriffspaar scheint sich überhaupt einer generalisierenden Definition zu entziehen – ich komme noch darauf zurück.⁵ Es läßt sich aber wohl dennoch allgemein sagen, daß es unterschiedliche Kommunikations- und Handlungsräume einander gegenüberstellt, deren Abgrenzung nicht von einem Individuum – in unserem Fall also Cicero – festgelegt werden kann. Diese ist vielmehr abhängig von einem gesellschaftlichen Konsens, der bestimmte Handlungen den beiden Sphären zuordnet. Man kann auch postulieren, daß mit der Dichotomie zwischen privat und öffentlich sämtliche Akte eines Einzelnen kategorisierbar sind: Man tut etwas entweder im privaten oder im öffentlichen Bereich oder in einem Zwischenraum, der beiden zugehört, wo eben eine Überlappung stattfindet. Jean-Pierre Vernant sieht für die griechische Polis einen wesenhaften Unterschied beider Räume darin, daß das Private exklusiv ist und mit niemandem außerhalb der Familie geteilt werden muß, während der öffentliche Bereich zumindest allen Bürgern offenstand.⁶ Das Interesse am einen ist auf einen kleinen Kreis beschränkt, während das andere idealiter Gegenstand des Interesse aller sein sollte.

Es wird Thema meiner Ausführungen sein, diese Beziehung an Hand des Briefwechsels Ciceros näher zu erörtern. Wo werden Verbindungen und Überlappungen spürbar, welches waren die spezifischen Zuschneidungen und Trennungen beider Bereiche? Wie weit gingen die gegenseitige Abhängigkeit und Verflechtungen?⁷ Lassen sich daraus Erkenntnisse gewinnen, die für die römische Elite als Ganzes konstitutiv waren? Welche der in der Korrespondenz dokumentierten Handlungen wirken in welchem Bereich?

Die verstärkte Aufmerksamkeit für Ciceros Briefwechsel rechtfertigt sich in diesem Zusammenhang zunächst durch die besondere Beschaffenheit dieses Quellenbestandes, der für die Antike einmalig ist – einmalig privat sozusagen, denn nirgends sind wir so gut und unmittelbar informiert über eine antike Person wie in den Briefen Ciceros – so gerne wir noch mehr Material hätten und genauer Bescheid wüßten. Cicero pflegt zwar einen den jeweiligen Briefpartnern angepaßten Stil und variiert ganz bewußt die Themen, über die er mit ihnen kommunizieren will. Dazu unterscheiden sich je nach persönlicher Lage die Anlässe, deretwegen Cicero zur Feder greift, ganz deutlich. Wir haben hier so wenig wie anderswo den ganzen Cicero vor uns, aber dennoch gilt, daß das ciceronische Briefcorpus wie kein anderes Dokument Einblick in den Alltag eines einzelnen antiken Menschen gibt.

Angesichts dessen ist dieser Beitrag auch ein Versuch, Ciceros Korrespondenz weniger als Steinbruch für die Gewinnung historischer Tatsachen zu nutzen, wie das ja meistens durchaus legitimer- und notwendigerweise geschieht, sondern ihn unter der Perspektive einer kultur- und sozialgeschichtlich bedeutsamen Fragestellung in seiner Gesamtheit ins Auge zu fassen.

⁵ Von der Schwierigkeit der Definition von privat und öffentlich spricht P. von Moos, *Die Begriffe „öffentlich“ und „privat“ in der Geschichte und bei den Historikern*, *Saeculum* 49/I, 1998, 161–192, pass. u. bes. 162f.

⁶ J.-P. Vernant, *Die Entstehung des griechischen Denkens*, Frankfurt 1982, 42, 45f. Gerade umgekehrt definiert A. Demandt, *Das Privatleben der römischen Kaiser*, München ²1997, 30 für den römischen Kaiser das Privatleben als den Teil seines Daseins, den er als Individuum oder Senator mit anderen Menschen gemein hat.

⁷ Ciceros konkretes Verhalten in beiden Bereichen und dessen Determinanten stehen hier nicht im Vordergrund, dazu s. W. Chr. Schneider, *Vom Handeln der Römer. Kommunikation und Interaktion der politischen Führungsschicht vor Ausbruch des Bürgerkriegs im Briefwechsel mit Cicero*, Hildesheim/Zürich/New York 1998.

Auch wenn Ciceros Briefwechsel im Vordergrund stehen soll, können sich meine Betrachtungen doch nicht darauf beschränken. Es ist vielmehr auch die übrige römische Literatur zumindest teilweise ins Auge zu fassen, um Ciceros Verständnis von privaten und öffentlichen Kommunikationsfeldern einen zeitgenössischen Rahmen zu geben. Ferner sind die Erkenntnisse, die ein jüngerer Zweig der Archäologie über die Bedeutung, Struktur und Ausschmückung von Häusern und insbesondere ihrer sozialen Funktion vorgelegt hat, nicht völlig beiseite zu lassen. Insbesondere die Arbeiten von Andrew Wallace-Hadrill versuchen, die einzelnen Bauobjekte nicht mehr isoliert zu sehen, sondern sie in ihren gesellschaftlichen Kontext zu stellen und damit neue Aufschlüsse über das Verhalten und die Wertewelt ihrer Besitzer zu gewinnen.⁸

Ich werde in einem ersten Schritt Tendenzen der modernen Forschung zu skizzieren versuchen, danach einen Blick auf römische Literatur der Republik neben Cicero werfen, und dann das Corpus der Cicero-Briefe im Hinblick auf die Thematik für einzelne der darin vorkommenden Lebenssphären und Brennpunkte analysieren. Schließlich möchte ich die gewonnenen Ergebnisse schlaglichtartig mit der griechischen Auffassung von privaten und öffentlichem Bereich sowie immer wieder auch mit derjenigen der römischen Kaiserzeit vergleichend konfrontieren.

1

Es gibt, soweit ich sehe, keine explizite römische Definition dessen, was *privatus* und was *publicus* sei. Diese Auslassung teilen Cicero und seine antiken Kollegen mit einem großen Segment der modernen Historiographie, die sich mit dem Privatleben der Römer beschäftigt. Oft nimmt auch sie die Art der Trennung und den Inhalt, dessen was privat oder politisch ist, diskussionslos hin, argumentiert aber dennoch mit diesen Begriffen, weil ihr Erklärungspotential für viele historische Phänomene durchaus anerkannt wird. Die meisten einschlägigen Autoren setzen sich kaum mit der Konstituierung eines privaten Bereichs und seinem Verhältnis zum Politischen auseinander, sondern nehmen die Zugehörigkeit bestimmter Aktivitäten und Sphären zum Privaten als gegeben hin und setzen auch implizit dessen scharfe Trennung vom Gegenpol, dem Politischen oder der Öffentlichkeit voraus.⁹ Ich nenne exempli gratia und ohne auf Einzelheiten eingehen zu können Friedländers¹⁰ monumentales Werk über die Sittengeschichte Roms, das im We-

⁸ A. Wallace-Hadrill, *The Social Structure of the Roman House*, PBSR 56, 1988, 43–97; ders., *Houses and Society in Pompeii and Herculaneum*, Princeton 1994; R. Laurence/A. Wallace-Hadrill (Hgg.), *Domestic Space in the Roman World: Pompeii and Beyond*, Portsmouth, RI, 1997; s. a. A. Winterling, *Aula Caesaris. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus (31 v. Chr. – 192 n. Chr.)*, München 1999, 39 ff.

⁹ In der Einleitung zur Vorlesung über die Griechische Culturgeschichte zählt Jacob Burckhardt auf, welche Lebensbereiche nach seiner Wahrnehmung die einschlägigen Autoren des 19. Jahrhunderts unter dem Titel Privatleben behandelten: Maß, Gewicht, Handel, Industrie, Landbau, Hauswirtschaft samt Nahrung, Kleidung und Wohnung, Ehe, Familienwesen, Sklaventum, Erziehung, Begräbnis, Totenehren, vgl. J. Burckhardt, *Griechische Culturgeschichte I*, München 1977, ND 1982, 3. Zu Burckhardts Behandlung – oder eher Nichtbehandlung – des Privaten in der Griechischen Culturgeschichte s. W. Nippel, *Von den „Altertümern“ zur „Kulturgeschichte“*, *Ktëma* 23, 1998, 17–22.

¹⁰ L. Friedländer, *Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I–IV*, Leipzig¹⁰ 1921–1923. Zu nennen sind auch J. Marquardt, *Das Privatleben der Römer*, Leipzig² 1886, ND Darmstadt 1990; H. Blümner, *Die römischen Privataltertümer (HbdA IV.2.2)*, München 1911; E. Pernice, *Griechisches und römisches Privatleben*, in: A. Gercke (Hg.), *Einleitung in die Altertumswissenschaft II*, Leipzig/ Berlin³ 1922, 1–72; U. E. Paoli, *Das Leben im Alten Rom*, Bern³ 1979.

sentlichen noch aus dem vorletzten Jahrhundert stammt, und einen immer noch nützlichen Überblick über das Alltagsleben, die römische Normalität, man kann auch sagen das ‚Nicht-Politische‘ in seinen verschiedensten Erscheinungsformen bringt. Friedländer wollte eine Kulturgeschichte der ersten zwei Jahrhunderte der Kaiserzeit geben, deren Bestandteil auch das nach damaligem Verständnis Private war. So redet er nebst anderem zum Beispiel vom geselligen Verkehr,¹¹ den Frauen,¹² mit anachronistischem Einschlag vom Reisen der Touristen,¹³ dem Essen, den Häusern, der Religiosität und ähnlichem, aber der Unterschied von Privatem und Öffentlichem und ihre gegenseitige Relation wird nicht zum Thema, der Zugang ist diesbezüglich relativ kritiklos.

Aber auch neuere und neueste Werke wie die Arbeiten von Horst Blanck¹⁴ in seinem Buch über das Privatleben der Griechen und Römer oder Susan Treggiari in ihrem Artikel über Ciceros Dasein zwischen „Home and Forum“, bzw. zwischen „Public and Private“¹⁵ verzichten auf theoretische Erörterungen ihres Gegenstandes. Ersterer ordnet in einem rubrizierenden Verfahren zum Beispiel Wohnhaus, Familienleben, Essen und Trinken, Kleidung sowie Totenkult dem Privatleben zu und enthält sich quasi jeder politischen Äußerung. Treggiari erkennt ihrerseits durchaus die Durchmischung beider Sphären und polemisiert just gegen die gebräuchliche Aufspaltung, die ‚Rubrizierung‘ Ciceros in einen Politiker, Literaten, Privatmann und Rhetor: so zerstückelt empfindet man nicht, wenn man Cicero heiße,¹⁶ sondern die immer gleiche Person spiele in verschiedenen Situationen eben verschiedene Rollen. Die Schauplätze freilich, auf denen diese zur Auf-führung kommen, Haus oder Forum, bleiben in ihrer Funktion für die Gesellschaft und in der Bewertung durch diese und damit im Verhältnis zu einander in Treggiaris Augen stabil und eindeutig. Andere Autoren, die dies ähnlich sehen, ließen sich anführen.¹⁷

¹¹ Friedländer (wie Anm. 10) I, 240–266.

¹² Friedländer (wie Anm. 10) I, 267–317.

¹³ Friedländer (wie Anm. 10) I, 391–490.

¹⁴ H. Blanck, Einführung in das Privatleben der Griechen und Römer, Darmstadt 1976.

¹⁵ S. Treggiari, Home and Forum: Cicero between ‚Public‘ and ‚Private‘, TAPhA 128, 1998, 1–23.

¹⁶ Treggiari (wie Anm. 15) 3.

¹⁷ Mit Recht wirft B. Wagner-Hasel, „Le privé n'existe pas“: Quelques remarques sur la construction du privé par l'Altertumswissenschaft au XIX^e siècle, *Ktèma* 23, 1998, 25–35 den Autoren der neuen „Geschichte des privaten Lebens – 1. Band: Vom römischen Imperium zum Byzantinischen Reich“ (hg. v. P. Veyne, Frankfurt a. M. 1989 [franz. Original: Paris 1985]) vor, sie nähmen die Trennung von Privat und Politisch einfach als gegeben hin. Das gilt aber auch für die Arbeiten von G. Boissier, *Cicéron et ses amis. Etude sur la société romaine du temps de César*, Paris 1899, der sich 25ff., weitgehend gestützt auf Ciceros Korrespondenz, ausführlich mit dem ‚öffentlichen‘ und ‚privaten‘ Cicero auseinandersetzt, wobei er zu letzterem die Vermögensverhältnisse (83f.), Heirat und Familie (94ff.), die Beziehungen zu den Kindern (104ff.) und zum weiteren Haushalt (113ff.) zählt, ähnlich Paoli (wie Anm. 10) und Treggiari (wie Anm. 15). Blanck (wie Anm. 14) 1f. betont die Komplexität dessen, was in verschiedenen Kulturen zum Privatleben gezählt werde und entzieht sich ebenfalls einer generellen Definition; sein Ansatz ist rein deskriptiv. Natürlich gibt es auch Auseinandersetzungen mit der Frage vgl. bes. B. Wagner-Hasel, „Das Private wird politisch“. Die Perspektive „Geschlecht“ in der Altertumswissenschaft, in: U. Becher/J. Rüsen (Hgg.), *Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive. Fallstudien und Reflexionen zu Grundproblemen der historischen Frauenforschung*, Frankfurt a. M. 1988, 11–50; E. Baltrusch, *Regimen morum. Die Reglementierung des Privatlebens der Senatoren und Ritter in der römischen Republik und der frühen Kaiserzeit*, München 1989; A. Zaccaria Ruggiu, *Spazio privato e spazio pubblico nella città romana*, Roma 1995, 41 ff., dort auch die neuere Literatur, vgl. noch R. Geuss, *Public Goods, Private Goods*, Cambridge 2001. Eine kurze allgemeine Definition bei L. Hölscher, s. v. Öffentlichkeit, in: *Geschichtliche Grundbegriffe IV*, 1978, 413–467, für die Antike bes. 420f., 427, 430 – dazu aber die relativierende Bemerkung von von Moos (wie Anm. 5) 162.

Es ist aber keineswegs selbstverständlich und daher auch eine historische Frage, auf welche Weise Gemeinschaften eine allen Mitgliedern einer wie auch immer organisierten Gruppe gemeinsame Sphäre von einer die Einzelnen betreffenden ausscheiden. Ebenso wenig ist eindeutig, in welchem Verhältnis Privates zu Politischem stand, und wie sie gegenseitig aufeinander einwirkten.¹⁸

Mittlerweile wurde denn auch öfters moniert, daß die theoretische Basis, mit der die mit der Konstruktion von Politischem und Privatem verknüpften Fragen abgehandelt wurden, kaum ausreichend war, um den Besonderheiten von deren historischem Zuschnitt in der römischen Gesellschaft gerecht zu werden.

Einen Ansatz zur Kritik einer traditionellen, ahistorischen Verwendung der Dichotomie privat/politisch bietet die Geschlechtergeschichte, die die konventionelle Einschätzung der Rolle der Geschlechter überwinden will und damit auch die schematische Aufteilung der Welt in eine weibliche Sphäre, im allgemeinen und gerade von den Römern¹⁹ mit dem Haus identifiziert, und eine männliche, der Politik und überhaupt aller außerhäuslicher Aktivitäten, ablehnt. Ihre Vertreterinnen betonen vielmehr die zahlreichen Verflechtungen, die Sphären, Rollen und Verhalten miteinander verbinden und unterstreichen deren gegenseitige Abhängigkeit.²⁰ Es wird von einem Dasein *on stage* und einem solchen *off stage* gesprochen,²¹ die das Verhalten der betrachteten Individuen in einem je unterschiedlichen Licht und in variablen Rollen erscheinen läßt; aber der Bezugspunkt dafür bleibt die Position des *pater familias*, im politischen Konkurrenzkampf mit den übrigen Familienoberhäuptern. In diesem Licht erscheint die Trennung der Sphären privat/politisch irrelevant, um das Verhalten der römischen Menschen in Alltag und Politik analysieren zu können.

Eine weitere Forschungsrichtung, die freilich in eine ganz ähnliche Richtung geht, faßt vornehmlich den senatorischen und dabei hauptsächlich den kaiserlichen Haushalt ins Auge und postuliert, daß die öffentliche Funktion der Haushaltvorsteher an der Haustür nicht abgelegt werden könne, sondern daß das Handeln des *pater familias* in der häuslichen Sphäre immer einen politischen Bezug habe: Söhne und Töchter etwa sind in dieser Auffassung Instrumente, die im Hinblick auf die politische Funktion, die sie und ihre Familie einnehmen sollen, sozialisiert werden. Der Kaiser sei sozusagen immer im Amt, ein Senator bleibe immer Senator, die Politik sei ihre Lebensmitte und daher habe das aus dem Zeitalter des aufkommenden Bürgertums stammende Konstrukt des Privaten für die Erklärung des Verhaltens der römischen Oberschicht bzw. für deren Darstellung in der Historiographie keine Bedeutung.²²

Wenn auch gewiß richtig ist, daß der Privatheitsbegriff des 19. Jahrhundert nicht derjenige der Römer gewesen sein und daher für die antiken Verhältnisse kein Erklärungs-

¹⁸ Vgl. dazu von Moos (wie Anm. 5) pass., bes. 174ff.

¹⁹ Die Belege dafür sind gut bekannt und müssen hier nicht im einzelnen angeführt werden. Einen kurzen Überblick über die einschlägige römische Literatur bietet J. P. Hallett, *Fathers and Daughters in Roman Society. Women and the Elite Family*, Princeton 1984, 6ff.; vgl. auch B. von Hesberg-Tonn, *Coniunx carissima. Untersuchungen zum Normcharakter im Erscheinungsbild der römischen Frau*, Stuttgart 1983.

²⁰ Dazu Th. Späth/B. Wagner (Hgg.), *Frauenwelten in der Antike. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis*, Stuttgart/Weimar 2001, XIII, XV, XVII (mit weiterführender Literatur); vgl. Wagner 1988 (wie Anm. 17) 11–50, hier 17ff.

²¹ Th. Späth, *Männlichkeit und Weiblichkeit bei Tacitus. Zur Konstruktion der Geschlechter in der römischen Kaiserzeit*, Frankfurt/New York 1994, 337f.

²² Dazu mit weiterer Literatur Späth (wie Anm. 21) 329–339.

potential bieten kann, so läßt sich doch nicht ignorieren, daß in der römischen Literatur sowohl der Republik wie der Kaiserzeit wie übrigens auch in der griechischen die Antithese zwischen *privatus* und *publicus* als die Gemeinschaft ordnendes Strukturelement sehr präsent ist und für die Römer demzufolge ein Interesse gehabt haben muß, das über die üblicherweise anerkannte technische Bedeutung hinausgeht, wonach der *privatus* ein amtsloser *civis* ist. Das sollen die folgenden Ausführungen zeigen.

2

Bei der Diskussion darf vorausgesetzt werden, daß für Cicero die Zuweisung spezifischer Verhaltensweisen und Lebensräume zum privaten oder politischen Bereich selbstverständlich war. Sie ergab sich für ihn aus den Normen und Gegebenheiten, die für das römische Leben ganz generell maßgebend waren. Er hat es deswegen nicht nötig, bewußt über die Dichotomie zwischen Privatem und Politischem zu reflektieren und es findet sich meines Wissens auch keine entsprechende Stelle in seinem Werk. Dasselbe gilt auch für andere antike Autoren. Selbst der Architekturlehrer Vitruv, der am ehesten noch die Dichotomie als solche zum Thema macht, um die jeweils unterschiedlichen Baustile und Bauweisen von privaten und öffentlichen Bauten voneinander abzusetzen, setzt die Kenntnis der Grenzziehung, die privat bzw. öffentlich voneinander scheidet, voraus: er belehrt nur über die dem jeweiligen Bereich angemessene Architektur. Die Selbstverständlichkeit der Abgrenzung mag daher rühren, daß es schon früh, nämlich mit der Entstehung des römischen Institutionengefüges notwendig wurde, zwischen Dingen der Öffentlichkeit und den anderen, die eben des öffentlichen Charakters entbehrten, zu unterscheiden.

Es wird daher kein Zufall sein, daß die wohl älteste Nennung der Dichotomie der Rechtssphäre entspringt. Sie stammt aus dem Zwölftafelgesetz²³ und betrifft eine bodenrechtliche Frage, auf deren Details und Implikationen wir jetzt nicht näher eingehen müssen. Immerhin sei gesagt, daß es um den Schutz privaten Landeigentums geht bzw. um die Entschädigung von Landbesitzern, deren Grundstück von öffentlichem Land aus durch Wasserkanäle geschädigt wurde. Die Eigenschaft *publicus* wird in dem uns bekannten Teil des Gesetzeswerks dem öffentlichen, also wohl gemeinschaftlichen Grund zugeschrieben, *privatus* ist hingegen die Person, der das in Mitleidenschaft gezogene Land gehörte. In der Ausscheidung von Landstücken, die für den allgemeinen Gebrauch bestimmt waren, für Tempelbauten, Foren usw., scheint besonders augenfällig geworden zu sein, daß es unterschiedliche Qualitäten von Dingen gab, je nachdem ob sie einem Ein-

²³ *Si per publicum locum rivus aquae ductus privato nocebit, erit actio privato ex lege XII tabularum, ut noxa domino sarciantur* (XII-Tafelgesetz 7,8b, nach den Digesten des Paulus 43,8,5). Zur Begriffsgeschichte aus rechtshistorischer Sicht s. H. Müllejan, *Publicus und Privatus im Römischen Recht und im älteren Kanonischen Recht*, unter besonderer Berücksichtigung der Unterscheidung *Ius publicum* und *Ius privatum*, München 1961, 4ff., s. auch M. Kaser, *Das römische Privatrecht*. Erster Abschnitt: Das altrömische, das vorklassische und klassische Recht (HbdA X.3.3.1), München ²1971, 23 u. bes. 197f. Danach regelt das Privatrecht die Beziehungen der Haushalte und des Einzelnen untereinander, und das *ius publicum* ist das „staatliche, für jedermann im Staat verbindliche Recht“. Für die Rechtsordnung wird also eine klare Scheidung beider Bereiche angenommen, die sich in den einschlägigen römischen Quellen allerdings erst seit Cicero manifestiere. Das Bedürfnis nach terminologischer Schärfe entspricht wohl der Natur der Rechtssystematik und deren Verwendung von Begriffen, inwieweit diese aber die historische Rechtswirklichkeit abbilden, ist freilich offen.

zeln, der sich konstituierenden Gemeinschaft oder allenfalls einer Gottheit gehörten. Wie diese Eigenschaften definiert wurden und was ihnen zugeordnet war, können wir nicht mehr klar eruieren. Das XII-Tafel-Recht regelte recht kasuistisch praktische Probleme und Konflikte. Die Konfliktlinien verliefen dem überlieferten Text zufolge selten zwischen der Gemeinschaft und Individuen, sondern eher unter letzteren. Insofern darf man auf das nicht im Wortlaut überlieferte Fragment aus den XII-Tafeln nicht zu viel bauen.

Besser belegt ist diese rechtlich-technische Verwendung des Begriffspaares im Ackergesetz von 111 v. Chr., wo einzelne Bodenkategorien je nach ihrem Status als *privates* bzw. öffentliches Land unterschiedlich behandelt werden. Das Bodenrecht hat jedenfalls eine klare Scheidung zwischen den beiden Begriffen entwickelt. Unterscheidungskriterium war das Eigentumsrecht am Boden und davon abhängig die Eingriffsmöglichkeiten der römischen Behörden auf dem jeweils betroffenen Land. *Ager privatus* war diesen sehr weitgehend entzogen.

Als das letztgenannte Gesetz erlassen wurde, hatte sich freilich die Bedeutung von *privatus* auch außerhalb der Rechtssphäre gefestigt. Schon in den Dramen des Plautus,²⁴ welche ich als nächstes Beispiel heranziehen möchte, wird die später wohl häufigste Verwendung des Wortes – nämlich als Bezeichnung für einen amtslosen Bürger – greifbar. Daneben stellt Plautus aber auch bei einigen Gelegenheiten *res privatae* und *res publicae* einander gegenüber,²⁵ mit dem Verständnis, daß beides klar voneinander geschieden sein sollte. Die Nichtbeachtung oder Verwischung dieser Grenze durch Figuren seiner Stücke erlaubt Plautus die eine oder andere tadelnde Pointe, etwa indem er einen ziemlich pomposen Vater seinen Sohn moralisch dröhnend ermahnen läßt, nur schlechte Leute vermischten Heiliges mit Profanem oder Privates mit Öffentlichem.²⁶

Die Möglichkeit dieser terminologischen Gegenüberstellung setzt das Bewußtsein voraus, daß die *res publica* nicht einfach die *res privatae* enthält oder deren Summe bildet, sondern davon gesondert ist und das Geschehen in beiden Bereichen je anderen Regeln gehorcht. Die Rechtstexte wie auch Plautus sind Zeugnis für die frühe und selbstverständliche Verankerung der Dichotomie und ihrer bewußten Trennung in der römischen Gesellschaft. Das bestätigt auch ein Blick in jüngere Autoren wie etwa Caesar, der die Begriffe in *De bello Gallico* mehrfach und ganz natürlich auf die Verhältnisse in Gallien bezieht.²⁷

Es ist auch gut bekannt, welcher Wert auf die Verhinderung von Anmaßungen öffentlicher Handlungen durch *privati* gelegt wurde: eine Durchmischung beider Sphären war, zumindest was Recht und institutionelle Aufgabe einzelner Individuen angeht, eine durchaus unerwünschte Transgression. Dieses Empfinden entspricht dem allgemein greifbaren dichotomischen Denken der Römer, das dazu neigte, Lebenssphären und -bereiche zumindest begrifflich scharf voneinander zu trennen. Als Beispiele dafür mögen die Bereiche des *imperium domi* bzw. *militiae* dienen, deren Abgrenzung, die in der frühen und mittleren Republik noch mit dem *pomerium* in eins fiel, von Amtspersonen nur unter Ein-

²⁴ Plaut. Capt. 169; 334f.

²⁵ Plaut. Curc. 552, Trin. 38; 287.

²⁶ Plaut. Trin. 280ff.

²⁷ Ob er mit seinem römisch geschulten Begriffsapparat die Verhältnisse in Gallien adäquat erfaßte, ist durchaus zweifelhaft, vgl. zur Rolle der Druiden Caes. Gall. 6,13,46; zum Fehlen von Privateigentum bei den Sueben 4,1,7.

haltung bestimmter Regeln überschritten werden durfte. Aber auch die Trennungen von *sacer* und *profanus*, des *fas* und des *nefas*, des *liber* und des *servus*, des *civis* und *peregrinus*, ja auch des Patriziers und Plebeiers können wie *privatus* und *publicus* in die Reihe terminologischer Dichotomien gestellt werden, die die römische Welt in sich je ausschließende Teilspären zerschnitten.

Es hielt es aber trotz ihrer deutlichen Scheidung niemand für nötig, genau festzulegen, was nun neben dem Bereich des Staats- und Privatrechts *privatus* oder *publicus* war; das war entweder selbstverständlich oder ergab sich aus dem jeweiligen Kontext. Die Antithese zwischen privat und öffentlich blieb aber eine Kategorie, die Denken und Handeln der Römer mit determinierte.

Als Klammerbemerkung sei beigelegt, daß es kaum möglich scheint, im antiken Rom so etwas wie eine unpolitische Öffentlichkeit zu fassen, die autonom neben einem politischen Leben funktionierte. Die Öffentlichkeit oder Öffentlichkeiten, die für uns erkennbar von verschiedenen Kommunikationsfeldern konstituiert werden, haben – die Verallgemeinerung sei gestattet – alle einen politischen Bezug.

3

Wollen wir den oben hergeleiteten Befund mit dem, der sich aus Ciceros Briefen ableiten läßt, konfrontieren, so müssen wir uns vor Augen halten, daß die römische Literatur neben Cicero und die Forschung im allgemeinen eine Makrosichtweise einnehmen, die die Gemeinschaft und die sie durchziehende Trennlinie zwischen privatem und politischem Bereich global betrachtet und damit auf einer sehr allgemeinen Ebene argumentiert. Ihr geht es um die Einstellungen zur Politik und die Eingrenzungen des politischen Raumes, wie sie für antike Literatur, darunter besonders die griechische Philosophie und Geschichtsschreibung, kennzeichnend sind, letztlich also um politische Theorie.

Ciceros Briefe hingegen sind geprägt von einer Mikroperspektive, die ihre Ausrichtung von seinem Alltag, der jeweils aktuellen Lage und momentanen, zum Teil sehr individuellen Problemen her erhält. Da sie in der Regel nicht im Hinblick auf eine Veröffentlichung verfaßt wurden,²⁸ drücken sie meistens die spontanen Einstellungen und Stimmungen des Autors aus und sind ein Abbild der Art, wie Verhaltensnormen den Verkehr der Briefpartner untereinander konkret regelten.²⁹ Man kann auch sagen, Cicero kommt in diesen überwiegend sehr persönlichen Schreiben auch dort, wo er von der hohen Politik redet, vom Besonderen und damit sehr oft auch vom Individuellen her.

Die großen Chancen im Hinblick auf unser Thema liegen auf der Hand: historische Realitäten und Haltungen werden in Ciceros Korrespondenz wesentlich unvermittelter greifbar als in anderen Schriftquellen. Dies gilt sowohl für die geschichtlichen Ereignisse, die er schildert und bewertet, als auch für die Frage nach der Unterscheidung von Poli-

²⁸ Ausnahmen gibt es natürlich, z. B. Cic. ad Q. fr. 1,1 (SB ad Q. fr. 1), sie fallen aber für unsere Fragestellung nicht ins Gewicht; es existierte auch kein Briefgeheimnis und es kam durchaus vor, daß an sich an einen einzigen Adressaten gerichtete Briefe an andere Interessierte weitergereicht wurden; dieser Praxis wegen muß Cicero Briefe, die diskret bleiben sollen, speziell kennzeichnen, wie etwa das Schreiben Cic. Att. 7,1 (SB Att. III 124), das Cicero mit den Worten einleitet *dederam ad te unum*.

²⁹ Zu den Determinanten des Verhaltens generell Schneider (wie Anm. 7), der (673–677) den Begriff der „situativen Identität“ einführt, um die Variabilität der Handlungsweisen Ciceros und seiner Briefpartner zu erklären.

tischem und Privatem, gerade auch weil Cicero hier die Trennung zwischen beiden Bereichen ganz spontan und unreflektiert, also wohl entsprechend den damals üblichen Kriterien vornimmt. Wo er den Gegensatz explizit anspricht, und das kommt mehrmals vor,³⁰ dient dies im allgemeinen der inneren Gliederung des Briefes nach öffentlichen bzw. privaten Angelegenheiten, über die er den jeweiligen Briefpartner getrennt informieren will. Man riskiert also zumindest in diesem Punkt nicht die Gefahr unzulässiger Verallgemeinerungen.

Freilich sind einige Einschränkungen vorzunehmen, will man die Briefe für die Thematik adäquat auswerten. Zunächst ist zu bedenken, daß Cicero stets als Mitglied des Senatorenstandes spricht. Maßgeblich für sein Verhalten und seine Äußerungen war dessen Vorbild, Aussagen zur Verflechtung zwischen privat und öffentlich können deswegen auch nur für diese Schicht gelten.³¹ Ferner werden sich zuweilen auch Ciceros Vorlieben Bahn brechen und dem Bild eine subjektive Färbung geben — seine literarischen Neigungen etwa teilt er zwar mit einzelnen seiner Korrespondenten wie Atticus, Papirius Paeus³² und auch seinem Bruder Quintus; sie sind in ihrer Intensität aber kaum repräsentativ für die römische Oberschicht der Zeit. Besonders wichtig aber ist, daß bei aller Dichte, mit der die Briefe Ciceros Leben erfassen, wir durch sie dennoch nicht den ganzen Cicero kennenlernen — chronologisch nicht, es gibt Phasen in seiner Biographie, während der sein Briefverkehr mit gewissen seiner Partner wenig intensiv war oder uns nicht vorliegt, sachlich nicht, denn es gibt Gegenstände, die ihn beschäftigt haben müssen, welche er aber in seinen Briefen nicht behandelt oder allenfalls andeutet. Zum Beispiel ist von den agrarischen Aktivitäten auf seinen italischen Besitzungen wie von Fragen des Hauskultes kaum je die Rede, geschweige denn von der Art, wie der innerste Familienkreis miteinander umging. In den Briefen erscheint folglich nicht der ganze Cicero, es bleiben Residuen des Privaten, in die wir nicht hineinsehen. Mir scheinen diese, auch wenn uns nichts darüber mitgeteilt wird, für das ciceronische Verständnis von der Relation zwischen *privatus* und *publicus* nicht zu vernachlässigen.

Betrachten wir nun einzelne Textpartien, wo Cicero die Bereiche voneinander abhebt, etwas genauer, so fällt auf, daß der Sprachgebrauch, der öffentlich und privat scheidet, nicht ganz einheitlich ist. Für *privatus* kann auch praktisch synonym *domesticus* oder *familiaris* verwendet werden, um die häuslichen Angelegenheiten oder die Dinge, die die Familie betreffen, zu bezeichnen. Während allerdings der erste Terminus eher die Amtslosigkeit, also die Abwesenheit vom Politischen betont, legen die beiden anderen den Akzent auf den Aktivitätsbereich selber, nämlich eben die *domus* bzw. *familia*.³³ Für unsere Diskussion spielen diese Differenzierungen keine Rolle. Der Gegenbegriff dafür ist im allgemeinen *publicus*; wenn aber Ciceros Gerichtstätigkeit bezeichnet werden soll, benutzt er auch *res forenses* oder *negotia*. Diese Termini geben andeutungsweise wieder, wovon konkret die Rede ist, wenn

³⁰ Z. B. Cic. Att. 4,20,2 (SB Att. II 92,2); 5,21,14 (SB Att. III 114,14); 7,1,9 (SB Att. III 124,9); 7,3,6ff. (SB Att. III 126,6ff.); 16,17,3 u. 6 (SB Att. VI 426,3 u. 6); fam. 3,13,2 (SB fam. 76,2); 4,9,4 (SB fam. 231,4); 4,14,3 (SB fam. 240,3); 5,17,5 (SB fam. 187,5); 16,21,2 (SB fam. 350,2); ad Q. fr. 2,6,1 (SB ad Q. fr. 10,1); 2,8,1 (SB ad Q. fr. 12,1); 2,14,4 (SB ad Q. fr. 18,4); 3,2,3 (SB ad Q. fr. 22,3); 3,3,1 (SB ad Q. fr. 23,1).

³¹ Daß deren Wertewelt und Kommunikationsstruktur wie die handlungsleitenden Faktoren in den Cicero-Briefen überpersonal erfaßt sind, hat Schneider (wie Anm. 7) pass., bes. 656ff., überzeugend gezeigt.

³² Cic. fam. 9,15–26 (SB fam. 114; 188–191; 193–199; 362).

³³ Vgl. dazu aber R. Rilinger, *Domus und Res publica*. Die politisch-soziale Bedeutung des aristokratischen ‚Hauses‘ in der späten römischen Republik, in: A. Winterling (Hg.), *Zwischen ‚Haus‘ und ‚Staat‘. Antike Höfe im Vergleich*, München 1997, 73–90, bes. 75–79.

Cicero privat und öffentlich gegenüberstellt. Ihre Vielfalt und zumindest partielle Austauschbarkeit legen aber auch nahe, daß diese Bereiche begrifflich nicht starr festgelegt sind.

Wo Cicero die Unterscheidung in den Briefen eigens vornimmt, bezeichnen die *res domesticae* oder *privatae* terminologisch recht vielfältige Gebiete. Neben den bereits eingangs erwähnten wirtschaftlichen Dingen, den Geldgeschäften, die Cicero unablässig beschäftigten, gehören dazu der Bau und die Ausstattung verschiedener Stadt- und Landhäuser, Fragen, die seine Kinder betreffen, namentlich die diversen Heiraten der Tochter Tullia und die Erziehung seines Sohnes Marcus und seines Neffen Quintus, aber auch Ehe- und andere Probleme seines Bruders Quintus, dann seine schriftstellerische Tätigkeit, geselliger Umgang mit Freunden und Bekannten sowie Angelegenheiten seiner Sklaven und Freigelassenen.

Es läßt sich meines Erachtens zeigen, daß Momente, die von Cicero als privat bezeichnet werden, durchaus Wirkung in der Öffentlichkeit entfalteten und sein Auftreten als führender Senator, sein Verhalten im politischen Entscheidungsraum und seinen Verkehr mit Standesgenossen nachdrücklich beeinflussen. Ich möchte das an einigen Beispielen erörtern.

4

Zunächst sind hier die Häuser Ciceros zu betrachten, ihre Lage Bauweise und Ausstattung und schließlich auch die sie bewohnende *familia*. Die römische *domus* ist ein Gegenstand, der in jüngster Zeit das besondere Interesse der Forschung gefunden hat – gerade auch im Hinblick auf ihr Maß an Wirkung auf die Öffentlichkeit und den Zuschnitt ihrer Privatheit. Neben dem guten Quellenbestand – Vitruv und die materielle Hinterlassenschaft erlauben eine fruchtbare Diskussion – liegt das wohl daran, daß das Privatleben wenn nicht ausschließlich, so doch vornehmlich in der *domus* stattfand. Andere Schauplätze sind nur wenige denkbar und uns kaum mehr ‚zugänglich‘. Grundsätzlich ist gewiss davon auszugehen, daß *domus* und *familia* rechtlich im Bereich des Privaten blieben, in dem der *pater familias* sein Hausrecht im Rahmen gesellschaftlicher Normen nach Gutdünken wahrnehmen konnte. Staatliche Instanzen hatten dies zu respektieren und sich in häusliche Angelegenheiten nicht einzumischen. Der römischen Kultur war der Schutz des Hauses als der Domäne des Hausherrn von äußerem ungebührlichen Zugriff so wichtig wie den meisten anderen Gesellschaften; man geht wohl kaum fehl, wenn darin ein fast universelles Rechtsgut gesehen wird.

Ein wichtiges Ergebnis der jüngeren Forschung über die Struktur und die Nutzung der römischen *domus* ist demgegenüber freilich die Erkenntnis, daß sich trotz dieser strikten Scheidung von privater *domus* und dem Bereich des staatlichen Rechts in der häuslichen Architektur Abstufungen des Privatheitsgrades ablesen lassen. Die bei Vitruv als privat bezeichneten Häuser und hauptsächlich die pompeianischen Villen sind nicht einfach als gegen außen völlig abgeschlossene Einheiten zu betrachten, über deren Zugang nur der Haushaltsvorstand, also der *pater familias*, zu entscheiden hat, sondern sie enthalten allenfalls Räume, deren Zutritt sehr präzise oder sehr restriktiv gehandhabt wird,³⁴ also beispielsweise schmucklose Diensträume, die nur untergeordneten Mitglieder der *familia* zugänglich waren oder das elegante *cubiculum*, wo man sich höchstens einen Ge-

³⁴ Wallace-Hadrill 1988 (wie Anm. 8) 58ff.; Wallace-Hadrill 1994 (wie Anm. 8) 10ff., 17ff.

sprachskreis mit engsten Freunden oder sehr hochgestellten Persönlichkeiten vorstellen kann: hier empfangen zu werden, durfte als Auszeichnung gelten. Eher der Öffentlichkeit zugewandte Räume hingegen wie das *atrium* waren nicht zu allen Zeiten völlig der Kontrolle des Hausherrn unterworfen.

Viele dieser Ansprüche an die *domus* widerspiegeln sich auch in Ciceros Briefen: Es ist nicht – oder jedenfalls nicht nur – mit Ciceros exklusiven Wohnbedürfnissen zu begründen, wenn er sich, wie übrigens auch sein Bruder, immer wieder in Schulden stürzt, um sowohl in der Stadt wie auf dem Lande diverse Villen zu kaufen und sie innen und außen prächtig auszustatten.³⁵ Vielmehr wollte er mit diesen Häusern auch dem Repräsentationsanspruch genügen, dem die römische Elite zunehmend unterworfen war.³⁶ Häuser zählten zu den maßgeblichen Faktoren, die Auftreten und Rang eines Senators in den Augen ihrer Umgebung determinierten.³⁷ Cicero schreibt im Frühjahr 56, also einige Monate nach seiner Rückkehr aus dem Exil, an seinen Bruder Quintus: „Ich baue an drei Stellen; meine sonstigen Häuser lasse ich ausbessern. Ich lebe ein wenig großzügiger als sonst, es mußte ja sein.“³⁸ Cicero legte mithin großen Wert darauf, sein Stadthaus – koste es, was es wolle – möglichst rasch wieder aufzubauen und seine Landvillen zu restaurieren, nicht nur um damit sämtliche Folgen seines schmachvollen Exils zu tilgen, sondern auch um nach außen angemessen auftreten zu können. Das war schon das ursprüngliche Motiv des Kaufs des Hauses auf dem Palatin gewesen: er wollte mit diesem Palais *ad dignitatem aliquam pervenire* („zu einer gewissen Würde gelangen“), wie er an Atticus schreibt.³⁹

Zu dieser *dignitas* gehörte gewiß die Lage auf dem vornehmsten Hügel der Stadt, die Größe und die Einrichtung. Hinsichtlich letzterer war Cicero als *homo novus* freilich im Nachteil gegenüber alteingesessenen Nobilitätsgeschlechtern, die ihre *imagines* im *atrium* aufstellen, die *domus* unter anderem auf diese Weise zum Träger der Familientradition⁴⁰ machen und schon damit ihre Besucher beeindrucken konnten. Cicero kompensierte dies mit dem Kauf griechischer Statuen und mit einer reichhaltigen und gewiß teuren Bibliothek.⁴¹

³⁵ Vgl. bes. Cic. ad Q. fr. 3,1 pass. (SB ad Q. fr. 21).

³⁶ Bei E. Flaig, Politisierte Lebensführung und ästhetische Kultur. Eine semiotische Untersuchung am römischen Adel, Historische Anthropologie 1, 1993, 193–217 gerät die von ihm analysierte strikte Formalisierung des äußeren Auftretens der *nobiles* freilich fast schon wieder zur Karikatur, wenn auch nicht zu bestreiten ist, daß deren Umgangsformen von großer Finesse und einem differenzierten Regelsystem geprägt waren.

³⁷ Dazu T. P. Wiseman, Conspicui Postes Tectaque Digna Deo. The Public Image of Aristocratic and Imperial Houses in the Late Republic and Early Empire, in: ders., Historiography and Imagination. Eight Essays on Roman Culture (Exeter Studies in History 33), Exeter 1994, 98–115 u. 154–161; vgl. auch R. P. Saller, Familia, Domus, and the Roman Conception of the Family, Phoenix 38, 1984, 336–355; Zaccaria Ruggiu (wie Anm. 17) pass., bes. 319 ff.

³⁸ Cic. ad Q. fr. 2,5,1 (Übers. Kasten) (SB ad Q. fr. 9,4).

³⁹ Cic. Att. 1,13,6 (SB Att. I 13,6); der Kauf gereichte ihm als *homo novus* allerdings auch zum Vorwurf: Cic. Att. 1,16,10 (SB Att. I 16,10). Zum Angriff, ihm stünde eine *Villa rustica*, die einstmals Catulus gehört hatte, nicht zu: Cic. Att. 4,6,2 (SB Att. II 80,2). Cicero beschreibt auch theoretisch die öffentlichen Funktionen einer *domus*. Cic. off. 1,138 f.

⁴⁰ Zur *domus* als Träger der Tradition und des Namens einer Adelsfamilie s. Wiseman (wie Anm. 37) 99 f.; Saller (wie Anm. 37) 349 ff.

⁴¹ Die ihn finanziell dann auch fast überforderte, z. B. Cic. Att. 1,9,4 (SB Att. I 5,4).

Geräumig mußte ein Haus nicht nur sein, um repräsentativ zu wirken, sondern auch, um dem Publikumsverkehr eines Senatorenhaushaltes zu genügen. Cicero weist Briefpartner mehrfach auf die große Zahl seine *salutatores* hin, die ihm täglich aufwarteten.⁴² Sie wollten würdig empfangen werden, einzelne wollten Geschäfte besprochen und wenn möglich erledigt haben, und die meisten von ihnen gehörten zum prestigeträchtigen Gefolge des Consularen, wenn er außerhalb des Hauses auftrat.

Es waren also auch ganz praktische Gründe, die den Ausbaustandard eines Hauses bedingten, die aber auch dazu führten, daß es nicht reine Privatsache war, wie man wohnte – das Haus eines Senators war mindestens partiell und zu gewissen Stunden ein öffentlich zugänglicher und auf diesen Umstand hin geplanter Raum.⁴³ Das Haus hatte im Ganzen zur *existimatio* des Besitzers beizutragen.⁴⁴ Im internen Kampf der Führungsschicht um Status zählte der Glanz der Behausung als ein Faktor mit.⁴⁵ Sie ist ein Ort, wo sich Privates und Politisches kreuzten und überlappten. Die *domus* erhielt eine politische, genauer eine repräsentative Funktion, sie war nicht nur der Ort, wo sich ein Öffentlichkeit ausschließendes Familienleben abspielte.

Das meiste, was zum Stadthaus gesagt werden kann, gilt auch für die Landvillen Ciceros, auf die hier noch in aller Kürze eingegangen werden soll: auch diese waren eindeutig Repräsentationsbauten, in denen der Besitzer Standesgenossen gebührend empfangen konnte.⁴⁶ Paul Zanker ist zweifellos zu folgen, wenn er die Pracht dieser Landsitze als ein Element des Konkurrenzkampfes betrachtet, den sich die *nobiles* der späten römischen Republik lieferten.⁴⁷ Daneben war sie gerade für Cicero ein Refugium, in das er

⁴² Cic. fam. 9,18,3 (SB fam. 193,3); 11,28,1 (SB fam. 434,1); Att. 1,18,1 (SB Att. I 18,1); 2,22,3 (SB Att. I 42,3).

⁴³ Nach Plut. qu.R. 81 (mor. 283d) hatten die Volkstribune ihre Haustüre Tag und Nacht für Hilfesuchende offen zu halten. Sie waren also jederzeit für in Not geratene Bürger verfügbar und wurden damit ohne zeitliche Beschränkung als Vertreter der Plebs öffentliche Person und ihr Haus öffentlicher Raum, freilich paradoxerweise just in dem Sinne, daß die *res publica* vertretenden Magistrate gerade keinen Zutritt zur *domus* eines Volkstribunen haben sollten, weil gemäß dem Amtsverständnis der Tribunen und auch der allgemeinen Auffassung des *ius auxilii* von diesen die Bedrohung ausging, vor der der Schutzsuchende dahin floh. Der Tribun verzichtete also in seiner öffentlichen Funktion gegenüber einem großen Segment der Bürgerschaft auf einen wesentlichen Teil seiner Privatsphäre, um sie gegenüber den anderen umso fester abzuschließen. Plutarch (oder seine Quelle) sehen das Offenhalten der Türe als Teil der Bereitschaft der Tribunen, sich ganz im Gegensatz zu Praetor und Consul mit dem einfachen Volk gemein zu machen, keine Distanz zur Plebs und keinen Prunk aufkommen zu lassen, um auf diese Weise seiner Aufgabe gerecht werden zu können. Dazu scheint in dieser Auffassung das partielle Aufgehen von an sich privaten Räumen und Momenten des Volkstribunen in den Bürgern allgemein zugängliche Bereiche zu gehören.

⁴⁴ Zaccaria Ruggiu (wie Anm. 17) 171 ff.; Wiseman (wie Anm. 37) 98 f.

⁴⁵ Ein Parallelbeispiel für die beinahe grotesken Wege, die der Kampf um Ansehen und Wohlwollen nicht nur in Italien, sondern auch bei den Provinzialen mit den Mitteln der Baupolitik nehmen konnte, zeigt der in zwei Cicero-Briefen dokumentierte Plan des Autors, in der Akademie in Athen ein Propylon zu bauen. Cicero faßte dies ins Auge, nachdem er erfahren hatte, daß Appius Claudius, sein Vorgänger als Statthalter der Provinz Kilikien, ein solches in Eleusis zu bauen vorhatte (Cic. Att. 6,1,26 [SB Att. III 115,2]). Das Vorhaben wurde prompt weniger wichtig, als Cicero bekannt wurde, daß Appius doch nicht baute (Cic. Att. 6,7,2 [SB Att. III 121,2]).

⁴⁶ Cicero besaß gemäß dem Zeugnis seiner Briefe 7 Landvillen, s. O. E. Schmitt, Ciceros Villen, Stuttgart 1899, tw. wieder abgedruckt in: Fr. Reutti (Hg.), Die römische Villa (WdF 182), Darmstadt 1990, 13–41.

⁴⁷ P. Zanker, Die Villa als Vorbild des späten pompeianischen Wohngeschmacks, in: Reutti (wie Anm. 46) 150–171. Zum den Villen in Campanien und der Bucht von Neapel, die als Sommerresidenzen der Elite geradezu zur *Dépendance* der Hauptstadt wurden s. J. H. d'Arms, Romans on the Bay of Naples. A Social and Cultural Study of the Villas and Their Owners from 150 B.C. to A.D. 400, Cambridge Mass. 1970.

sich regelmäßig dem Jahresablauf angepaßt vom Alltag in der Stadt zurückzog. In Krisenzeiten wurden die *villae rusticae* für ihn sogar zum Fluchtpunkt, wo er weg vom Schuß die Entwicklung abwarten konnte.⁴⁸ Es ist schon lange erkannt, daß die *villae* darüber hinaus nicht nur eine wichtige wirtschaftliche Grundlage der Oberschicht bildeten, sondern daß dort auch Kontakte über die Standesgenossen hinaus mit lokalen Honoratioren und Erfolgsleuten gepflegt wurden, die als politischer Rückhalt für die Eliteangehörigen unverzichtbar waren – von beidem allerdings schweigt Cicero in seinen Briefen (wenn ich nicht etwas übersehen habe).

Cicero schwamm natürlich nur mit dem Strom, wenn das Ausbauniveau seiner Villen luxuriöser wurde. In der Zeit nach Sulla soll die römische Führungsschicht sich ganz generell größere und prächtigere Häuser haben bauen lassen.⁴⁹ Das was für Cicero gesagt wird, kann also ganz allgemein für die Nobilität angenommen werden, zumal wenn bedacht wird, daß sich immer größere Reichtümer in den Händen der Führungsschicht ansammelten, die diese immer prächtigere Ausstattung möglich machten, aber auch den Konkurrenzkampf auf dieser Ebene immer mehr verschärft haben dürften.

Umgekehrt mag es als ein Zeichen einer zunehmenden Privatisierung der Politik gewertet werden, wenn während der Bürgerkriege und der Regentschaft Caesars Privathäuser mehrfach Schauplatz gewichtiger Verhandlungen unter den *principes* werden, wo für die *res publica* bedeutsame Entscheidungen zumindest vorbereitet und teilweise gefällt werden,⁵⁰ zumal wenn dabei Frauen eine Rolle zu spielen begannen. Später war dies ja ein wichtiges Primat des kaiserlichen Hofes, der im Prinzipat zunehmend das politische Entscheidungszentrum wurde – ein Prozeß, in dessen Verlauf Politisches der Öffentlichkeit entzogen wurde.⁵¹ Die politische Funktion des Hofes, der kaiserlichen *domus* geht in der Verschmelzung von Privatem und Politischem aber weiter, als es in der Republik je möglich gewesen wäre. Tendenziell monopolisiert der Kaiser die Politik in seiner *domus* – er installiert, wie schon gesagt worden ist,⁵² eine Art Super-*domus*, auf die sich der Rest der Oberschichtshäuser zu beziehen hat. Dabei wird in einer Art dialektischem Arrangement einerseits die kaiserliche *domus* in hohem Maß politisiert, indem sie und ihre Mitglieder besonders aus dem Rest der Gesellschaft herausgehoben werden, auch symbolisch,⁵³ und die dazu ganz eigene Funktionen in der Öffentlichkeit erhält und deren Mittel an Klientelbindungen und Finanzen massiv dafür eingesetzt werden, andererseits wird die Politik sozusagen privatisiert, indem idealerweise politisches Handeln vorwiegend noch am Hof statthaft ist. Bis dahin bedurfte es von den republikanischen offenen Konkurrenzverhältnissen her freilich noch eines mentalen und materiellen Quantensprunges, den wir hier nicht verfolgen können. Immerhin liegt in den zahlreichen Transgressionen zwischen privatem und politischem Bereich, zwischen den *res privatae* eines *nobilis* und

⁴⁸ Das wird sehr deutlich in den Wochen nach der Ermordung Caesars, als Cicero sich geraume Zeit außerhalb Roms in einer seiner Villen aufhielt und bei sich immer wieder wichtige Gesprächspartner empfing oder anderen seine Aufwartung machte.

⁴⁹ Plin. nat. 36,24,104 u. 109; dazu Rilinger (wie Anm. 33) 80.

⁵⁰ Beispielweise Cic. Att. 15,14 pass. (SB Att. VI 389); Brut. 17,1–6 (SB Brut. 24,1); zu der Beteiligung von Frauen an der politischen Entscheidungsfindung s. gleich im folgenden.

⁵¹ M. Dettenhofer, Herrschaft und Widerstand im augusteischen Prinzipat. Die Konkurrenz zwischen *res publica* und *domus Augusta*, Stuttgart 2000, 146 ff., bes. 175 f.; Winterling (wie Anm. 8).

⁵² Späth (wie Anm. 22) 342; vgl. auch Dettenhofer (wie Anm. 51) 172 ff.; 213.

⁵³ Die Verleihung der *sacrosanctitas* an Livia und Octavia im Jahre 35 (Cass. Dio. 49,38,1) ist laut Dettenhofer (wie Anm. 51) 38 ff. ein Vorgeschmack darauf.

den *res publicae* doch wohl ein Moment, das diese politische Indienstrahme der kaiserlichen *domus* vorbereitet.

Auch wenn viele römische Autoren nicht müde werden – und ich komme damit zu einem nächsten Punkt – zu betonen, daß die *domus* Sphäre der *matrona* sei und diese sich nicht in Angelegenheiten außer Hauses, d. h. hauptsächlich die Politik, einzumischen hatte,⁵⁴ so wird dieses Prinzip nicht durchgängig befolgt. Gerade auch Ciceros Briefwechsel zeigt, daß es zumindest Situationen gab, in denen dies akzeptiertermaßen nicht galt. Ciceros Briefe an Terentia⁵⁵ führen eindrücklich vor Augen, daß sich diese in ganz bestimmten Situationen durchaus im politischen Interesse ihres Mannes auch außerhalb der angestammten Sphäre der *matrona* einsetzte. Während der Verbannung Ciceros, also der großen Krise der *domus Ciceronis*, versuchte Terentia mehrfach und systematisch auf Entscheidungsträger einzuwirken, um eine Rückberufung ihres Mannes zu erreichen. Sie spielte also nicht nur eine repräsentative, sondern auch eine aktive Rolle im politischen Bereich, allerdings nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen.⁵⁶ Erst die Krise, von der Ciceros Stellung und damit aber auch diejenige seiner ganzen Familie heimgesucht wurde, machte es akzeptabel, daß Terentia quasi anstelle ihres Gatten gegenüber Repräsentanten des Staates auftrat. Sie folgte damit einem Muster, das Frauen in Ausnahmesituationen eine gewisse öffentliche Funktion zubilligte,⁵⁷ die ihnen im Normalfall nicht zustand. Daneben hatte Terentia, wenn auch mit Unterstützung von Verwandten und Freunden, hauptsächlich für den Weiterbestand der *domus Ciceronis* zu sorgen und damit unter anderem zu gewährleisten, daß nicht nur Ciceros soziale und wirtschaftliche, sondern auch seine ganz elementare politische Basis bestehen blieb. Damit erfüllte Terentia freilich eine Aufgabe, der die *matronae* im allgemeinen ohnehin für die *domus* nachzukommen hatten. Terentia mußte im Moment der Verbannung Ciceros, als dieser seinerseits der meisten häuslichen und politischen Wirkungsmöglichkeiten beraubt war, zusätzlich partiell für ihn in die Bresche springen und dabei den Frauen üblicherweise gesetzte Grenzen, die sie an den Bereich der *domus* banden, überschreiten.⁵⁸

⁵⁴ Literatur s. Anm. 19.

⁵⁵ Cic. fam. 14 (SB fam. 6–9; 119; 144f.; 155; 158–173).

⁵⁶ Ein Parallelbeispiel findet sich in Ov. Pont. 3,1 pass., bes. 114, mit der Bitte des Dichters an seine Frau, auf Livia zu Gunsten seiner Rückkehr aus dem Exil einzuwirken.

⁵⁷ M. H. Dettenhofer, Frauen in politischen Krisen. Zwischen Republik und Prinzipat, in: dies. (Hg.), Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt, Köln u. a. 1994, 132–157; E. A. Hemelrijk, Women's Demonstrations in Republican Rome, in: J. Blok/P. Mason (Hgg.), Sexual Asymmetry. Studies in Ancient Society, Amsterdam 1987, 217–240; vgl. zum Hervortreten Fulvias nach Caesars Ermordung B. Kreck, Untersuchungen zur politischen und sozialen Rolle der Frau in der späten römischen Republik, Diss. Marburg/Lahn 1975, 160–214; eine politische Rolle kam, nach dem Zeugnis der Briefe zu urteilen, auch der Servilia, der Mutter des Brutus, bei der Sammlung der Republikaner und im Kampf gegen Antonius zu: Cic. Att. 15,14,2 (SB Att. VI 389,2); 15,15,1 (SB Att. VI 390,1); 16,8,4 (SB Att. VI 416,4); Brut. 15,1f. (SB Brut. 21,1f.); 17,1 (SB Brut. 24,1). Hallett (wie Anm. 19) 8f. nennt diese faktische politische Einflußnahme bei eigentlicher institutioneller Machtlosigkeit das „Paradox der Frauen aus der römischen Elite“. Sie sieht (29f. mit Anm. 46) einen Grund für die prominente politische Rolle von Frauen aus den führenden Kreisen gerade in der mangelnden Abgrenzung zwischen privater und öffentlicher Sphäre; sie diskutiert die abweichende Wahrnehmung der römischen Literatur freilich nur knapp.

⁵⁸ In Plut. Cic. 20,2 wird Terentia als resolute und ehrgeizige Frau geschildert und eine Äußerung Ciceros zitiert, wonach sie ihren Ehemann weniger an häuslichen Angelegenheiten teilnehmen ließ als sie sich in dessen Politik einmischte. Woher das mit einem gehörigen Schuß Ironie gewürzte Bonmot stammt, ist nicht klar; es ist wohl am ehesten an einen nicht überlieferten Brief an Atticus oder Quintus zu denken. In den erhaltenen Briefen Ciceros an seine Frau ist Kritik an deren Verhalten in der Öffentlichkeit, zumal während

Ich komme zu einem nächsten Beispiel, das zeigt, daß politische und private Dimension kaum zu trennen sind: nämlich die Geldangelegenheiten. Zwar werden diese von Cicero zweifellos den *res privatae* zugeordnet, aber es ist kaum bestreitbar, daß auch Geld in der späten Republik politisch zunehmend funktionalisiert wurde. Reiche Männer wie Crassus oder später Caesar setzten ihre finanziellen Mittel bewußt zur Förderung ihrer Karriere ein; es war bedeutungsvoll, wer mit wem welche Geldgeschäfte tätigte,⁵⁹ aber auch welche Reputation man sich damit erwarb. Reflexe dieses Trends sind auch in Ciceros Briefwechsel spürbar. Nicht nur war ihm bewußt, wie die zu Beginn skizzierte Textpassage zeigt, daß sein Finanzverhalten eine Außenwirkung hatte, sondern er nahm sein Geld einerseits zwar bei mehr oder weniger professionellen Geldverleihern, andererseits aber auch bei politisch und gesellschaftlich führenden Herren auf. Das konnte zur peinlichen Situation führen, daß man im Krisenfall bei der falschen Seite verschuldet war. So klagt Cicero seinem Freund Atticus gegen Ende des Jahres 50, daß er jetzt seine Schulden bei Caesar bezahlen und dafür leider die eigentlich für seinen Triumph bereit gestellten Mittel verwenden müsse.⁶⁰ Caesar gegenüber auf dieser an sich privaten Ebene verpflichtet zu sein, war ihm in diesem politisch kritischen Moment unerträglich und er wollte sich von dieser *necessitudo* lösen. Man muß aber annehmen, daß solche finanziellen *necessitudines* die römische Elite durchzogen und sie ineinander verflochten haben.⁶¹ Dasselbe ist auch von den Heiratsbeziehungen zu sagen, die Familien der Oberschicht miteinander verknüpften: in beiden Fällen hatte die private Verbindung eine politische Dimension, sowohl hier wie dort mußte darauf geachtet werden, nicht nur wirtschaftlich und sittlich, sondern auch politisch gesehen das einem Senator Angemessene zu tun.

Ein weiteres Feld, auf dem sich Privates und Politisches treffen, ist die Geselligkeit. Cicero schreibt etwa in einem Brief aus dem Frühjahr 50 aus Kilikien an seinen Vorgänger als Statthalter Appius Claudius, cos. 54 und Bruder seines Gegners Clodius: „Wie stark sind doch die Bande, mit denen ich mich so gerne fesseln lasse, die Ähnlichkeit unserer Neigungen, die Annehmlichkeit des freundschaftlichen Verkehrs, die Freude am Leben und leiblichen Genüssen, die gesellige Unterhaltung, unsere speziellen Studien! Aber das sind Dinge des häuslichen Lebens (*atque haec domestica*).“⁶² Man geht kaum in

seiner Verbannung, nicht spürbar, hingegen verfolgte er Terentias Pläne einer Verheiratung Tullias mit Dolabella mit einiger Skepsis; generell ist im Verhältnis zwischen den Eheleuten nach dem Jahre 50 eine Entfremdung festzustellen, zur Beziehung zwischen Terentia und Cicero s. vorläufig Boissier (wie Anm. 17) 95–104; J.-M. Claassen, Documents of a Crumbling Marriage: The Case of Cicero and Terentia, Phoenix 50, 1996, 208–232.

⁵⁹ Zum Finanzgebaren der Senatoren I. Shatzman, Senatorial Wealth and Roman Politics, Brüssel 1975.

⁶⁰ Cic. Att. 7,8,5 (SB Att. III 131,5); vgl. 7,3,11 (SB Att. III 126,11).

⁶¹ Einen Grenzfall zwischen Ciceros Verpflichtungen als Statthalter von Kilikien und als *amicus* stellen seine – nicht allzu intensiven, den Erwartungen des Gläubigers nicht ganz entsprechenden – Bemühungen dar, während seiner Amtsführung die Schulden des zyprischen Salamis gegenüber Brutus einzutreiben. Als Statthalter hatte er die Pflicht, zivilrechtliche Streitfälle in seinem Sprengel, zu dem Zypern gehörte, zu regeln. Die Art, wie er dazu gedrängt wurde und wie er darauf reagierte, läßt aber eher daran denken, daß er die Sache als *necessitudo* auffaßte, die er Brutus kaum verwehren konnte, obwohl er ihr sehr ungern nachkam. Er betrachtete die Forderung und besonders den dafür in Anschlag gebrachten Zinssatz als unverschämte hoch, zur ganzen Affäre Cic. Att. 5,18,4 (SB Att. III 111,4); 5,21,10–13 (SB Att. III 114,10–13).

⁶² Cic. fam. 3,10,9 (Übers. Kasten, mit einer Änderung) (SB fam. 73,9); zur Beziehung zwischen Cicero und Appius Claudius Schneider (wie Anm. 7) 344–447 (zur Stelle 412ff) und R. Schuricht, Cicero an Appius (Cic. fam. III). Umgangsformen einer politischen Freundschaft, Trier 1994 (= Diss. Bochum 1993). Vgl. auch P. Brunt, ‚Amicitia‘ in the Late Roman Republic, PCPhS n. s. 11, 1965, 1–20 (nachgedr. in: R. Seager

die Irre mit der Behauptung, daß sich Appius Claudius und Cicero persönlich kaum nahe standen. Sie hatten aber beide ein Interesse an einem guten Einvernehmen, weil sie nacheinander dieselbe Provinz verwalteten. Für Cicero waren der gesellschaftliche Verkehr und die privaten Vorlieben, die sie offenbar teilten, ein – von ihm freilich in unserem Beispiel nicht als besonders bedeutsam eingestuft – Ansatzpunkt unter mehreren, um dieses Ziel zu erreichen. Geselligkeit – oder hier: die Erinnerung daran – war ein Mittel der eliteinternen Diplomatie, deren Regeln es zu respektieren galt. Sie war ein Forum unverfänglicher Kommunikation gerade unter politisch wenig nahestehenden Personen, erlaubte aber auch, ein Beziehungsnetz zu knüpfen und zu pflegen, das für einen führenden Consular unerlässlich war.

Cicero erkennt aber auch die Kehrseite dieser Art des Umgangs mit seinen Standesgenossen. In einem frühen Brief an Atticus findet sich eine solche Kontakte relativierende Bemerkung, die zweifellos auch auf seine Beziehung zu Appius Claudius zutrifft: „Ich fühle mich so vollkommen vereinsamt, daß ich Ruhe nur bei meiner Frau, meinem Töchterchen und dem süßen Cicero finde. Jene so eigennützigten Scheinfreundschaften (*ambitiosae nostrae fucosaeque amicitiae*) sind ja nur Blendwerk für die Öffentlichkeit, für mein Privatleben bringen sie mir keinen Gewinn.“⁶³ Der Sinn des geselligen Kontaktes zu Mit aristokraten, den auch Cicero an sich als *domesticus* bezeichnet, lag also häufig jenseits privaten Interesses – auch hier kann folglich eine Überlappung von privatem und politischem Bereich festgestellt werden.

Ich möchte damit die Reihe meiner Beispiele abschließen, wiewohl sie sich etwa durch die Betrachtung der Funktion, die der Privatmann Atticus für die politische Karriere seines Freundes Cicero einnahm, der verschiedenen Verheiratungen seiner Tochter Tullia oder durch Erwägungen zur Erziehung der männlichen Nachkommen der Cicerones ergänzen ließe.⁶⁴

Die vorgebrachten Bemerkungen zeigen, daß zumindest für die römische Aristokratie eine tiefe Kluft zwischen dem einzelnen Haus und dem öffentlichen Bereich nicht existierte. Die Grenze zwischen beiden war vielmehr fließend; sie waren eher durch Gewebe geschieden, das vielfältig von Fäden durchzogen war, die die *nobiles* nicht nur politisch, sondern auch privat miteinander verbanden. Man kann von einer Instrumentalisierung eigentlich als privat anerkannter Sphären durch die Politik sprechen. Der sich seit dem 4. Jahrhundert immer schärfer von nachgeordneten Gruppen abhebende Amtsadel hatte zumindest in der Spätphase der Republik für seine Aufgaben und seine

[Hgg.], *The Crisis of the Roman Republic. Studies in Political and Social History*, Cambridge/New York 1969, 199–218), hier 4.

⁶³ Cic. Att. 1,18,1 (SB Att. I 18,1), aus dem Jahre 60. Das Gegenbild für die im Zitat erwähnten ‚Scheinfreundschaften‘, nämlich eine auf *virtus* und Zuneigung entspringende uneigennützigte Freundschaft, entwirft Cicero in Laelius, *de amicitia*. Dort gehört nebst anderem die *cura de publica re et privata* zum Wesen der Freundschaft (Lael. 15); dazu U. Gotter, Cicero und die Freundschaft. Die Konstruktion sozialer Normen zwischen römischer Politik und griechischer Philosophie, in: H.-J. Gehrke/A. Möller (Hgg.), *Vergangenheit und Lebenswelt. Soziale Kommunikation, Traditionsbildung und historisches Bewußtsein*, Tübingen 1996, 339–360, der schön die politische Einbettung des in der im Jahre 44 nach Caesars Ermordung entstandenen Schrift entwickelten Freundschaftsbegriffs zeigt. Zum Verhältnis von privater Freundschaft und politischer Beziehung s. a. Brunt (wie Anm. 61) pass.

⁶⁴ Zur *existimatio* eines Senators und damit zu seiner Wirkung in der Öffentlichkeit, die in jedem Wahlkampf eine Rolle spielte, gehörte laut Quint. Cic., *Comm. pet.* 17 im übrigen auch das Auftreten und Gerede der Sklaven in der Öffentlichkeit; sie konnten zu einem bestimmten Bild ihres Herrn beitragen.

Stellung auch sein Haus, Geld und Familie einzusetzen. Das hatte im übrigen auch ganz praktische Seiten: Nur weil die führenden Männer mit ihrem privaten Personal viele magistratische Aufträge erledigten, war es möglich, daß die Republik mit einem minimalen Beamtenstab auskam; hier erhielt der private Haushalt eine additive Funktion zur Politik.⁶⁵ Bekanntlich entwickelte sich dann aus dem Privathaushalt des Kaisers der eigentliche Verwaltungsapparat des Reiches.

Umgekehrt mußte die Nobilität auch hinnehmen, daß sie der zensorischen Aufsicht über das Privatleben unterworfen war und verschiedene sogenannte Sittengesetze ihre Lebensweise in die Bahnen des *mos maiorum* lenken sollten.⁶⁶ Wie Ernst Baltrusch überzeugend gezeigt hat, entzündete sich bei deren Erlaß jedenfalls im 2. Jahrhundert kein Widerstand gegen den jeweiligen Eingriff in den privaten Bereich, weil das Ziel dieser Gesetzgebung akzeptiert wurde, nämlich die Geschlossenheit des Adels in Lebensweise und Haltung zu verstärken, was auf eine Selbstkontrolle der Nobilität hinauslief. Das Privathaus war also nicht frei von formellen Eingriffen der Öffentlichkeit, konkret konnten freilich die in den Gesetzen festgeschriebenen Normen häufig nicht durchgesetzt werden.

Trotz der weitgehenden Vermischung von Privatem und Politischem wurde die Politik dennoch nicht quasi Privatsache der führenden Adelshäuser wie im stärker durch personale und dynastische Herrschaft gekennzeichneten mittelalterlichen Feudalstaat.⁶⁷ Politik war in der römischen Republik undenkbar ohne Einbezug des Volkes und seiner Institutionen, deren formelle Entscheidungs- und Legitimationsfunktion bis in die augusteische Zeit außer Frage stand. Das garantierte die Mitwirkung der breiten Öffentlichkeit bei der Entscheidungsfindung, auch wenn diese durch institutionelle Mechanismen und Klientelbindungen noch so sehr im Interesse der führenden Kreise gelenkt war. Im Gegensatz auch zum kaiserlichen Hof konnten in einem senatorischen Haushalt keine gültigen politischen Entscheidungen fallen.

Ciceros Briefwechsel macht aber auch einsichtig, daß die adelige *domus* nicht völlig im Politischen aufging. Wie gerade das letztangeführte Zitat aus dem frühen Atticus-Brief zeigt, war die Familie auch ein Rückzugsgebiet vor politischen Fährnissen; es ist kein Zufall und schon lange bekannt, daß Cicero literarisch am produktivsten war, wenn er politisch eher am Rand des Geschehens stand. Man kann in seinem Fall deswegen von einer kompensatorischen Funktion des Privaten sprechen, weil Ciceros Trachten gewiß primär auf sein politisches Wirken gerichtet war und er dort seinen Lebensmittelpunkt sah.

⁶⁵ In der athenischen Demokratie wurden demgegenüber auch nach Verlust des Seereiches alljährlich ca. 1200 Jahresbeamte (darin eingeschlossen der Rat der 500) bestimmt, ein klares Zeichen für den höheren Objektivierungsgrad der politischen Machtverteilung innerhalb dieses im Vergleich zum römischen Imperium kleinen Machtbereichs.

⁶⁶ Dazu Baltrusch (wie Anm. 17) pass.

⁶⁷ Von Moos (wie Anm. 5) 180ff. demonstriert an einem Fallbeispiel aus dem Frankreich des hundertjährigen Krieges die Bedeutung, die der Besetzung der Begriffe ‚öffentliches Wohl‘ bzw. ‚öffentliche Sache‘ im Meinungsstreit um die skandalösen Morde an den zerstrittenen Verwandten des geisteskranken Königs Karl VI. Ludwig von Orléans (1407) und Johann ohne Furcht (1419) zukam, da in diesen Fällen zwischen der Verfolgung eines Mordes aus privaten Motiven und eines politischen Attentates mit weitreichenden Folgen für die Gemeinschaft, deren Wohl auch in der unantastbaren Person des Königs verkörpert wurde, zu entscheiden war.

5

Wenn wir unseren Blick nun noch ganz kurz Griechenland, oder vielleicht besser einem Beispiel der Forschung zum Thema im antiken Athen zuwenden,⁶⁸ fällt ein besonders eindrücklicher und auch folgenreicher, wenn auch heute nicht mehr unbestrittener Versuch ins Auge, zu definieren, was unter antiken, bzw. griechischen Prämissen Privat und was Politisch sei und hauptsächlich: wie sie sich voneinander abgrenzen. Gemeint sind die ersten Kapitel von Hannah Arendts Buch „Vita activa“.⁶⁹ Hannah Arendt erkennt – aufgrund von analytischen Voraussetzungen, die ich jetzt nicht näher betrachten kann – in der griechischen Polis eine strikte Scheidung des privaten, d. h. häuslichen, und des öffentlichen, d. h. politischen Bereiches.⁷⁰ Der erstere war nach ihrer Interpretation, die sich vornehmlich auf Aristoteles’ „Politik“ stützt und implizit wohl die attische Demokratie vor Augen hat, das Reich der Notwendigkeit, in dem die zum Überleben unerlässlichen Verrichtungen stattfanden – Arendt nennt sie die Arbeit; der zweite war das Reich der Freiheit, in der der Mensch (es wäre präziser zu sagen: der Bürger) losgelöst von jeglichem Zwang, primäre Lebensbedürfnisse zu erfüllen, unter Gleichen tätig werden konnte. Zwischen beiden Bereichen bestand nach Arendt eine tiefe Kluft, eine Scheidung, die sie die „selbstverständliche und axiomatische Grundlage des gesamten politischen Denkens der Antike“⁷¹ nennt. Der private Bereich befriedigte nach Ansicht der modernen Philosophin das Streben nach Sicherheit, in ihm waren die Menschen geschützt vor äußeren Zumutungen. Dieses Reich der Sekurität zu verlassen und sich dem Risiko des politischen Streits auszusetzen, verlangte nach Auffassung Arendts in erster Linie Mut. Ihn hält sie für die hervorstechende Eigenschaft der Polisbürger, weil eine Absicherung der politisch Aktiven durch gesellschaftliche Verbände irgendwelcher Art fehlte, diese sich also unmittelbar und auf eigene Rechnung im politischen Raum bewegen. Ein der Politik vorgelagerter öffentlicher Raum, eine Gesellschaft, in der Privates und Politisches sozusagen auf neutralem Terrain aufeinander stoßen konnten, existierte ihrer Auffassung nach in der Antike nicht; vielmehr fielen Politik und Öffentlichkeit in eins.

Arendt muß nicht mehr überall gefolgt werden, aber es leuchtet ein, daß die Demokratie, die auf der politischen Gleichheit ihrer Bürger beruhte, ein Hineinragen privater Un-

⁶⁸ Neuere Ansätze bei F. de Polignac/P. Schmitt Pantel, *Public et privé en Grèce ancienne: lieux, conduites, pratiques*. Introduction, *Ktèma* 23, 1998, 5–13.

⁶⁹ H. Arendt, *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, München/Zürich ¹⁰1998 (engl. Original 1957), 38ff. Dagegen aber J. Swanson, *The Public and the Private in Aristotle's Political Philosophy*, Ithaca/London 1992, 1ff., bes. 9ff. Kritik an Arendts Auffassung der griechischen Polis als ausschließlich politischem Raum findet sich bei H. Kloft, *Das Politische und seine Deuter. Erkundungen – Positionen – Ausblicke*, in: M. Dreher (Hg.), *Bürgersinn und staatliche Macht in Antike und Gegenwart*. Festschrift W. Schuller, Konstanz 2000, 243–261. Weit entfernt von Arendt sind etwa auch die Artikel in *Ktèma* 23 (wie Anm. 17), wo von zahlreichen, insbesondere auch räumlichen Verflechtungen zwischen öffentlichen und privaten Bereichen und Tätigkeiten auch in Griechenland die Rede ist, vgl. Introduction (6ff.). Zur Thematik auch P. Spahn, *Oikos und Polis. Beobachtungen zum Prozess der Polisbildung bei Hesiod, Solon und Aischylos*, *HZ* 231, 1980, 529–564.

⁷⁰ Eine von der Politik geschiedene Öffentlichkeit, eine ‚Gesellschaft‘ kennt die Antike in dieser Auffassung nicht, diese ist nach Arendt (wie Anm. 69) 38f., 81ff. eine Erfindung der Neuzeit. Ähnlich auch M. H. Hansen, *Polis and City-State. An Ancient Concept and its Modern Equivalent* (Acts of the Copenhagen Polis Centre 5), Kopenhagen 1998, 86–91, mit 82–186.

⁷¹ Arendt (wie Anm. 69) 39.

gleichheiten, die als solche ja gesellschaftlich akzeptiert wurden, in die politische Sphäre nicht dulden konnte. Es wurde in diesem Bereich ein konformes Verhalten verlangt, dessen Maßstab sich im konkreten Leben aber weniger aus privaten oder ethischen Werten ergab, sondern aus politischen Verträglichkeiten oder Verdiensten. Diese stehen jedenfalls im Vordergrund, wenn sich ein Sprecher aus den Corpora der attischen Redner vor seinem Publikum in ein möglichst günstiges Licht stellen will. In diesem Sinne sind in den demokratischen Verhältnissen des antiken Athen die Bereiche wohl in der Tat schärfer voneinander geschieden als im aristokratischen Rom, in dem ein Consular staatliches Gut auch einmal als *mea bona* bezeichnen konnte.⁷²

Ich hoffe, deutlich gemacht zu haben, daß der private Haushalt eines römischen *nobilis* zahlreiche politische Funktionen wahrnahm und mithin Arendts theoretische Scheidung zumindest für die Wirklichkeit der römischen Führungselite nicht gilt. Das mag anders aussehen für die egalitären, weniger personal gefaßten, – man könnte auch sagen – stärker versachlichten Strukturen der griechischen Demokratie. Der attische Demos hätte sich jedenfalls nicht angemaßt, den privaten Lebenswandel seiner Mitglieder gesetzlich überwachen zu wollen. In der Bürgerschaft, in der die Konkurrenz um Beamtenstellen wesentlich weniger scharf war als in Rom,⁷³ kam das Bedürfnis nach Repräsentation weniger auf als im aristokratischen Rom. Die Demokratie erlaubte kein öffentliches Herausragen einzelner Privater, die Athener waren politisch nur als Bürger interessant, die römische Aristokratie war im Gegenteil auf Exzellenz und Kenntlichkeit⁷⁴ angewiesen. Ihre Lebensführung war sozusagen von außen einsehbar, mußte es sogar sein, so daß das im Titel angeführte Zitat aus einem Brief Ciceros an seinen Bruder Quintus „Zu Hause geht Alles, wie wir wünschen...“⁷⁵ durchaus auch eine politische Dimension haben mußte.

Zusammenfassung

Im römischen Recht sind die Bereiche des Privaten und des Politischen strikt voneinander geschieden, und auch die meisten republikanischen Autoren sehen eine scharfe Trennung zwischen beiden Lebenssphären. Lange Zeit hat auch die Forschung einen modernistischen Begriff des Privaten an die römische Gesellschaft herangetragen, ohne sich über die historischen Voraussetzungen einer solchen Begrifflichkeit Gedanken zu machen. Neuere Ansätze wie z. B. derjenige der Geschlechtergeschichte machen neuerdings auf eine vielfältige Durchmischung beider Sphären aufmerksam, zumindest was einen senatorischen Haushalt angeht. Ciceros Briefcorpus bietet reichhaltiges Material für die These, daß das Private für einen *nobilis* politisch geladen und die Grenze zwischen den Bereichen für ihn fließend war; der Artikel demonstriert das an den aus der Korrespon-

⁷² Calpurnius Piso in Cic. Tusc. 3,48 anlässlich der Abgabe verbilligten Getreides durch C. Gracchus, vgl. dazu J. von Ungern-Sternberg, Die politische und soziale Bedeutung der spätrepublikanischen *leges frumentariae*, in: A. Giovannini (Hg.), *Nourrir la plèbe*, Basel 1991, 34 Anm. 29; anders M. Griffin, *Rez. Giovannini*, JRS 83, 1993, 225.

⁷³ Das Ringen um politischen Einfluß erfolgte *ad hoc* in der Volksversammlung, dem Rat und den Gerichten – die Verteilung der Ämter, kraft derer der Einzelne mit Ausnahme der Strategie wenig Wirkung entfalten konnte, war egalitärer und systematischer geregelt als im strikt hierarchisch gegliederten Rom.

⁷⁴ Zu dieser Kategorie Flaig (wie Anm. 36) 207 ff.; J. Bleicken, Die Nobilität der römischen Republik, *Gymnasium* 88, 1981, 236–252, hier 237–242.

⁷⁵ Cic. ad Q. fr. 3,3,1 (SB ad Q. fr. 23,1).

denz entnommenen Beispielen der Funktion der *domus*, dem Umgang mit Geld, der Stellung der *matrona* und der Heiratspolitik sowie dem geselligen Verkehr. Der Vergleich mit Griechenland macht deutlich, daß das Private dort strenger vom öffentlichen Bereich geschieden blieb und sich politisch weniger aktivieren ließ als in der Adelsrepublik der Römer.

Summary

Roman law strictly separates the private from the political sphere, and most republican authors also speak of a sharp division between both domains. Research too used a modernistic idea of the private sphere for Roman society without discussing the historical preconditions of such a terminology. New approaches as for instance gender history draw attention to the fact that both spheres were intensively intermingled at least in senatorial households. The corpus of Cicero's letters offers rich material for upholding the thesis that the private sphere of a *nobilis* was politically loaden and that the dividing line between both domains was fluent. The article uses some examples taken from this correspondence as e. g. the function of the *domus*, the way how to deal with money, the position of the *matrona*, and the politics of marriage to illustrate this point. A comparison with the situation in Greece makes clear that in the hellenic polis the private sphere was more strictly divided from the public and that it couldn't be as easily activated politically as in the aristocratic Roman republic.